



Archiv

Ungerechtigkeit im Wahlsystem

18.09.09

Mathematiker Der Augsburger Mathematiker Friedrich Pukelsheim sieht Ungerechtigkeiten im deutschen Wahlsystem. Darunter könnten - mit Ausnahme der CSU - die großen Parteien leiden, sagte der Professor.



Ein Stimmzettel für die Bundestagswahl 2009. Foto: Oliver Berg

„Der Effekt ist zwar nicht dramatisch, lässt sich aber immerhin statistisch nachweisen.“ Grund ist die Berechnung der Überhangmandate. Diese kommen zustande, wenn eine Partei mit den Erststimmen der Wähler mehr Direktmandate gewinnt als ihr aufgrund des Zweitstimmen-Anteils zustehen.

Normalerweise strebt eine Partei vor allem viele Zweitstimmen an, weil diese letztlich über die Anzahl der Sitze im Bundestag entscheiden. „In bestimmten Fällen können zu viele Zweitstimmen aber schlecht für eine Partei sein“, sagt Pukelsheim. Denn unter Umständen müsse die Partei dadurch auf Überhangmandate verzichten. „Dieser Effekt kann in jedem Bundesland auftreten, in dem eine Partei traditionell Überhangmandate gewinnt“, erläutert Pukelsheim. Bei der CDU ist das zum Beispiel in Baden-Württemberg der Fall. Bei der vergangenen Bundestagswahl hatte sie dort fast jeden Wahlkreis direkt gewonnen.

„Negatives Stimmgewicht“

In der Fachwelt wird die Ungerechtigkeit im Wahlsystem „negatives Stimmgewicht“ genannt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat den Effekt erkannt. Er muss bis Mitte 2011 beseitigt werden, so dass in einer Woche noch nach altem Recht gewählt wird. „Ganz deutlich wurde das negative Stimmgewicht bei der Nachwahl im Wahlkreis Dresden I im Jahr 2005“, sagt Pukelsheim. Dort hatten die Wähler wegen des plötzlichen Todes einer NPD-Kandidatin ihre Stimmen nicht zum eigentlichen Termin der Bundestagswahl am 18. September 2005 abgeben können, sondern erst zwei Wochen später. Die meisten Wähler gaben ihre Erststimme dem CDU-Kandidaten. „Wenn die jetzt auch noch - oder zu viele von ihnen - mit der Zweitstimme die CDU gewählt hätten, dann wäre der verhältnismäßige Anteil der CDU in Sachsen gestiegen, und eines dieser Überhangmandate wäre proportionalisiert worden“, sagt Pukelsheim.

Spruch: In Sachsen hätte die CDU über ihre Parteiliste zwar einen Sitz im Bundestag gewonnen. Aber: „Das Verhältnismandat, das nach Sachsen gekommen wäre, wäre einer anderen CDU-Landesliste weggenommen worden“, erklärt Pukelsheim. Die CSU ist allerdings ausgenommen: „Denn die CSU gibt es nur in Bayern, ein Übertrag von Stimmen aus anderen Bundesländern ist deshalb nicht möglich.“ Gespräch: Michael Kieffer, dpa

Mehr im Netz

- www.math.uni-augsburg.de/stochastik/pukelsheim

Weitere Artikel zum Thema suchen

Alternative Suche im Zeitungsarchiv

Hinweis: für Epaper-Abonnenten kostenlos

